BERNARD BOLZANO - GESAMTAUSGABE

HERAUSGEGEBEN VON EDUARD WINTER, JAN BERG,
FRIEDRICH KAMBARTEL, JAROMÍR LOUŽIL, BOB VAN ROOTSELAAR

REIHE II

NACHLASS

A. NACHGELASSENE SCHRIFTEN

BAND 14

SOZIALPHILOSOPHISCHE SCHRIFTEN

BERNARD BOLZANO

SOZIALPHILOSOPHISCHE SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN

VON

JAN BERG UND JAROMÍR LOUŽIL

FRIEDRICH FROMMANN VERLAG (GÜNTHER HOLZBOOG)

STUTTGART-BAD CANNSTATT 1975

© FRIEDRICH FROMMANN VERLAG (G. HOLZBOOG) STUTTGART-BAD CANNSTATT 1975

SATZGESTALTUNG UND DRUCK: OFFIZIN CHR. SCHEUFELE STUTTGART

ISBN 3 7728 0467 5

INHALTSVERZEICHNIS

BOLZANO:

Das Büchlein vom besten Staate,
oder Gedanken eines Menschenfreundes über die zweckmäßigste Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft

Herausgegeben von JAROMÍR LOUŽIL

Einleitung des Herausgebers 9
Vorwort 20
Einleitung 23
Erster Abschnitt. Von den Bürgern des Staates, von dessen Umfange und dessen Abtheilungen 31
Zweyter Abschnitt. Von der Gesetzgebung 34
Dritter Abschnitt. Von der Regierung 40
Vierter Abschnitt. Von den Zwangsanstalten 47
Fünfter Abschnitt. Von der Freyheit 53
Sechster Abschnitt. Von der Gleichheit 53
Siebenter Abschnitt. Von der Freyheit des Denkens und der Religion 60
Achter Abschnitt. Von der Erziehung und dem Unterrichte 64
Neunter Abschnitt. Von der Sorge für die Gesundheit und das Leben 71
Zehnter Abschnitt. Von dem Eigenthume der Bürger 73
Eilfter Abschnitt. Vom Gelde 90
Zwölfter Abschnitt. Von den Beschäftigungen und Lebensarten der Bürger 91
Dreyzehnter Abschnitt. Von den hervorbringenden Gewerben 98
Vierzehnter Abschnitt. Vom Handel 101
Fünfzehnter Abschnitt. Von den Gelehrten 104
Sechzehnter Abschnitt. Von Büchern und der Censur 106
Siebenzehnter Abschnitt. Von den schönen Künsten 110

Achtzehnter Abschnitt. Von der Nahrung 111
Neunzehnter Abschnitt. Von der Kleidung 113
Zwanzigster Abschnitt. Von den Wohnungen 114
Ein und zwanzigster Abschnitt. Von einigen den Geschlechtsunterschied betreffenden Anstalten 115
Zwey und zwanzigster Abschnitt. Von der Befriedigung des Ehrtriebes 118
Drey und zwanzigster Abschnitt. Von den Reisen 121
Vier und zwanzigster Abschnitt. Von den Vergnügungen 121
Fünf und zwanzigster Abschnitt. Von den Streitigkeiten der Bürger 123
Sechs und zwanzigster Abschnitt. Von der Besteuerung der Bürger und von den Staatsausgaben 125
Sieben und zwanzigster Abschnitt. Von Belohnungen und Strafen ... 135
Acht und zwanzigster Abschnitt. Vom Tode 143

BOLZANO:

Sozialethische Aufsätze

Herausgegeben von JAN BERG

Einleitung des Herausgebers 147
Zur Rechtslehre. Begriff des Eigenthums 149
Begriff des Eigenthums 152
Gedanken über die Errichtung eines Vereins für wohlfeile und gesunde Wohnungen 154
Aufruf an Prags verehrliche Bewohner zu einer regeren Mitwirkung an dem Vereine zum Wohle hülfsbedürftiger Kinder 163
Gedanken über die Art einer Volksnoth am schnellsten und sichersten abzuhelfen 172

Personenregister 179

BERNARD BOLZANO

DAS BÜCHLEIN VOM BESTEN STAATE

Herausgegeben von JAROMÍR LOUŽIL

EINLEITUNG DES HERAUSGEBERS

Bernard Bolzano beschäftigte sich von Jugend an mit der sozial-ethischen und politischen Problematik. Schon als Achtzehnjähriger (1799) versuchte er aufgrund seines höchsten sittlichen Prinzips, ein Programm zur Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse auszuarbeiten. Gesellschaftskritische Gedanken und reformatorische Entwürfe machten oft den Inhalt seiner Feiertagspredigten (Exhorten) aus, die er als »Universitätskatechet« vom Jahre 1805 bis zu seiner Enthebung vom Lehramte zu halten pflegte. Die Nonkonformität der gesellschaftlichen und politischen Ansichten Bolzanos, die in der ersten Ausgabe seiner Erbauungsreden (1813) enthalten sind, bildete neben der angeblichen religiösen Heterodoxie den Kern der Beschuldigungen, welche zu seiner Absetzung im Jahre 1819 und Verfolgung geführt haben. Nicht einmal die erschöpfende Arbeit an seinem logischen Hauptwerk, der Wissenschaftslehre (1837), hat Bolzano ganz von seinen sozial-ethischen und politischen Erwägungen abgebracht: im Jahre 1831 hat er seiner »Lebensretterin« Frau Anna Hoffmann zum Namenstag die erste Fassung seiner sozialen Utopie geschenkt. Die endgültige Fassung dieses Werkes entstand dann in der ersten Hälfte der vierziger Jahre; Anfang 1846 war das Büchlein vom besten Staate schon fertig, denn im Mai dieses Jahres hat es Franz Příhonský an Michael Josef Fesl zum Abschreiben geschickt.

Ursprünglich befaßte sich Bolzano ernsthaft mit dem Gedanken an die Veröffentlichung seiner sozial-utopischen Schrift. Als Beilage sollte ihr Cabets Voyage en Icarie in der deutschen Übersetzung von Karoline Lieblein beigefügt werden. Zu diesem Zwecke hat auch Prof. J. A. Zimmermann das ganze Werk stilistisch überarbeitet. Aber die revolutionären Ereignisse des Jahres 1848, insbesondere die Äußerungen nationaler Demagogie und politischen Fanatismus, haben Bolzano tief erschüttert und enttäuscht, so daß er entschieden darauf beharrte, daß sein sozial-politisches Haupt-

werk nicht herausgegeben werden dürfe, solange er lebe. Das Büchlein vom besten Staate zirkulierte dann fast hundert Jahre handschriftlich unter den Freunden und Anhängern Bolzanos.

Die Originalhandschrift Bernard Bolzanos ist nicht erhalten geblieben. Es stehen uns jedoch drei zeitgenössische Abschriften des Büchleins vom besten Staate zur Verfügung, von denen zwei aus der Feder von Bolzanos nächsten Mitarbeitern Franz Příhonský und Michael Josef Fesl stammen. Die dritte Abschrift wurde im Nachlaß von Bolzanos Anhänger František Daneš gefunden, welcher Dechant im Dorfe Peruc bei Loun war. Alle drei Abschriften werden im Literarischen Archiv des Památník národního písemnictví (Museum der tschechischen Literatur) in Prag aufbewahrt.

Zur Bestimmung der Rangordnung dieser drei Abschriften ihrer Wichtigkeit (Authentizität) nach ist es nothwendig, eine nähere Charakteristik der drei Manuskripte zu geben.

(A) Die Abschrift Franz Příhonskýs:

»Das | Büchlein | vom | besten Staate | oder | Gedanken eines Menschenfreundes | über | die zweckmäßigste Einrichtung | der | bürgerlichen Gesellschaft.«

Das Manuskript hat das Format 175x217 mm und ist in grüne Leinwand mit einer Blinddruckbordur auf beiden Deckeln gebunden; auf dem Einbandrücken befindet sich zwischen zwei Linien die vergoldete Inschrift »Das | Büchlein | vom besten | Staate«. Das Manuskript ist mit dunkelbrauner Tinte auf gelblichem handgeschöpftem Papier geschrieben, das beim Einbinden nur auf der oberen Seite beschnitten wurde. Die Blätter sind mit Bleistift numeriert, auf den ersten Seiten unten in der Mitte, ab Blatt 7 unten rechts, und zwar jedes Blatt von 1 bis 30, dann nur jedes Zehnte, das vorletzte (138) und das letzte Blatt (139). Außerdem sind im Manuskript rechts oben die Bogen mit Bleistift numeriert (von 2 bis 34). Die Bogenzählung ist jedoch dadurch nicht eingehalten, daß in den ersten Bogen ein Blatt eingeklebt wurde (5r, v), dann daß eine Nummer irrtümlich zweimal gebraucht wurde (17a, 17b) und schließlich, daß die letzte Nummer bloß einen Halbbogen bezeichnet. Das Manuskript besteht also aus 34 Vierblätterbogen, 1 Halbbogen und einem eingeklebten Blatt, d.h. aus 139 Blättern. Auf dem Titelblatt ist der rote liegende Ovalstempel »Dr. M. J. Fesl« und der rote stehende Ovalstempel »Museum Regni Bohemiae« abgedruckt. Dieser Museumsstempel befindet sich ferner auf den Blättern 2r, 6v, 16v, 53r, 63v/64r, 138v. Auf der vorderen Deckelinnenseite ist ein gedrucktes

Schildchen eingeklebt mit dem Emblem des Königreichs Böhmen und der alten Signatur der Handschriftenabteilung der Bibliothek des Nationalmuseums in Prag XVII F 16 sowie die Evidenzkarte des Literarischen Archivs des Museums der tschechischen Literatur mit der Zugangsnummer 49/63/4.

Das Manuskript ist von Franz Příhonský geschrieben, während das Vorwort (die Blätter 2r bis 6r) von Bernard Bolzano eigenhändig umgearbeitet wurde (das eingeklebte Blatt 4 stammt ganz von Bolzanos Hand). Im folgenden Text finden sich vereinzelte Korrekturen stilistischer Art, anfangs mit der Feder, später mit Bleistift von Bolzano geschrieben. Im letzten Drittel des Manuskripts stößt man auf einige mit Bleistift geschriebene Berichtigungen und Anmerkungen, welche höchstwahrscheinlich vom Lieblingsschüler Bolzanos Robert Zimmermann stammen.

M. J. Fesl hat das Manuskript im Jahre 1846 von Franz Příhonský zum Abschreiben geborgt, es aber nach vorgenommener Abschrift wahrscheinlich nicht zurückgegeben. M. J. Fesl vermachte seinen handschriftlichen Nachlaß – und mit ihm auch das Manuskript Příhonskýs – dem Nationalmuseum in Prag (der Nachlaß wurde im Jahre 1864 vom Museum übernommen). Im Jahre 1963 wurde das Manuskript aus der Handschriftenabteilung der Museumsbibliothek in das Literarische Archiv des Museums der tschechischen Literatur weitergeleitet und hier wieder in den M. J. Fesl-Nachlaß eingeordnet.

(B) Die Abschrift Michael Josef Fesls:

»Das | Büchlein | vom | besten Staate | oder | Gedanken eines Menschenfreundes | über | die zweckmäßige Einrichtung | der | bürgerlichen Gesellschaft.«

Das Manuskript hat das Format 185x230 mm (die ersten 18 Blätter) und 190x240 mm (die übrigen 28 Blätter) und ist auf losen Halbbogen gelblichen handgeschöpften Papiers mit schwarzbrauner Tinte von M. J. Fesl eigenhändig geschrieben. Das Manuskript ist nicht paginiert; sein Verfasser hat die Halbbogen mit Tinte rechts oben numeriert und auf dem Titelblatt den Umfang des ganzen Manuskripts angegeben (»Halbbogen 1–23«). Am unteren Rand der letzten Seite hat M. J. Fesl den Vermerk angebracht: »Die Abschrift Příhonskýs erhielt ich am 12. Mai 1846, die meinige begann ich | am 30. Mai 1848 und endete sie am 17. März 185[?].«

Auf allen Halbbogen des Manuskripts ist der rote runde Stempel »Národní museum v Praze« abgedruckt. Das Nationalmuseum hat das Manu-

skript mit Fesls Nachlaß im Jahre 1864 gewonnen. Weil es ungebunden war, wurde es nicht in die Handschriftenabteilung der Bibliothek (wie die Abschrift A), sondern mit den anderen Nachlaßhandschriften Fesls in das Literarische Archiv aufgenommen. Im Jahre 1964 wurde dann das Literarische Archiv mit allen seinen Beständen in das Museum der tschechischen Literatur eingegliedert.

(C) Die Abschrift aus dem Nachlaß von František Daneš:

»Von dem besten Staate, | von Bernhard Bolzano.«

Das Manuskript hat das Format 200x250 mm und ist einfach in grünes Halbleinen gebunden. Es ist auf gelblichem Maschinenpapier mit brauner Tinte und ausgeschriebener Kanzleihandschrift von unbekannter Hand geschrieben. Das Manuskript trägt rechts oben mit Bleistift geschriebene Seitenzahlen von 1 bis 272; dabei wurden jedoch das Titelblatt und das letzte unbeschriebene Blatt ausgelassen. Außerdem sind mit Bleistift (unter Auslassung des Vorwortes und des letzten Halbbogens) rechts oben die Bogen von 1 bis 33 numeriert. Der Umfang des ganzen Manuskripts ist von dessen Schreiber auch auf dem Titelblatte angegeben: »Vorwort und ... Bogen 1–33.« Das Manuskript besteht also aus 4 Blättern des Vorwortes, 33 Vierblätterbogen und 1 Halbbogen, d.h. aus 138 Blättern, bzw. 276 Seiten. Im Manuskript finden sich vereinzelte Leseranmerkungen, mit schwarzem und rotem Bleistift geschrieben. Auf dem ersten und letzten Blatte des Manuskripts ist der rote stehende Ovalstempel »Museum Regni Bohemiae« abgedruckt und auf der vorderen Deckelinnenseite sind das gedruckte Schildchen mit dem Emblem des Königreiches Böhmen und der alten Signatur der Handschriftenabteilung der Museumsbibliothek VIII E 22 und die Evidenzkarte des Literarischen Archivs des Museums der tschechischen Literatur, Zugangsnummer 49/63/5, eingeklebt. Ein Beamter des Museums hat auch auf der vorderen Deckelinnenseite unten mit Bleistift angemerkt: »Od Dr. Frant. Daneše v Písku, dědice + vdp. | děkana Daneše v Peruci.« [»Von Dr. Frant. Daneš in Písek, dem Erben des + Hochwürdigen Herrn Dechanten Daneš in Peruc.«]

P. František Daneš ließ sich die Abschrift von Bolzanos Utopie in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts von einem unbekannten Schreiber, wahrscheinlich einem Herrschaftsbeamten in Peruc, anfertigen. Die Vorlagen konnten ihm am wahrscheinlichsten die Bolzanisten Gregor Zeithammer oder Franz Schneider zur Verfügung stellen. Nach dem Tode des De-

chanten František Daneš hat sein Neffe Dr. jur. František Daneš, Advokat in Písek, im Jahre 1897 das Manuskript dem Nationalmuseum in Prag geschenkt. Im Jahre 1963 ist es aus der Handschriftenabteilung der Museumsbibliothek in das Literarische Archiv des Museums der tschechischen Literatur weitergeleitet und hier dem Bernard Bolzano-Nachlaß beigefügt worden.

Der Vergleich dieser drei Abschriften des Büchleins vom besten Staate gegeneinander führt uns zu dem eindeutigen Schluß, daß die Grundlage unserer kritischen Ausgabe die Abschrift Franz Příhonskýs (A) sein muß. Sie ist die älteste (B ist durch Abschrift von A entstanden, und C stammt erst aus den sechziger Jahren) und durch die eigenhändigen Korrekturen Bernard Bolzanos gleichsam authorisierte Abschrift des verschollenen Originals. Bolzanos Urheberschaft der zusammenhängenden Korrektur des Vorwortes liegt außer allem Zweifel; weniger gewiß kann man es von den kleinen Berichtigungen, bzw. bloßen Streichungen im übrigen Text der Abschrift behaupten, weil in diesen Fällen die Identifizierung von Bolzanos Handschrift viel schwieriger, wenn nicht unmöglich ist. In diesem Punkte leistet uns jedoch eine gewisse Hilfe M. J. Fesl (B), welcher seine Abschrift schon nach dem korrigierten Manuskript A anfertigte: Fesl war mit Bolzanos Handschrift vollkommen vertraut, wenn er also die Bleistiftkorrekturen übernommen hat, hat er sie als die Korrekturen Bolzanos gewissermaßen authentisiert.

Das Manuskript C ist nicht durch Abschrift von B entstanden, denn es fehlt darin eine Reihe von Berichtigungen, welche B von A übernommen hat. Doch läßt sich aus demselben Grund auch C kaum unmittelbar von A ableiten; denn warum hätte der Verfasser von C nicht die klar hineingeschriebenen Korrekturen übernommen? Die einzige plausible Erklärung könnte man darin suchen, daß im Unterschied von Fesl (B), welcher die Handschrift Bolzanos genau kannte und deshalb seine Berichtigungen auch respektierte, die Abschrift C ein bezahlter Schreiber anfertigte, welcher mechanisch den ursprünglichen Text Příhonskýs abschrieb und die Korrekturen einer ihm unbekannten und gleichgültigen Hand ignorierte. Viel wahrscheinlicher ist jedoch die Voraussetzung, daß das Manuskript C, obwohl es wesentlich jünger ist, mittels mehrerer (unbekannter) Zwischenglieder aus einer Vorlage schöpfte, die dem Manuskript A koordiniert (und ebenbürtig) war, oder sogar aus dem Originalmanuskript Bernard Bolzanos. Das Manuskript C hält den Text des Büchleins vom besten Staate jedenfalls in der Form fest, die er hatte, bevor Bolzano darin (in A) seine Kor-

rekturen durchgeführt hatte[1]. Darüberhinaus gibt es in C noch einige kleinere Abweichungen, die weder in A noch in B nachzuweisen sind[2]. Die Abschrift C ist allerdings als Ganzes unzuverlässig, denn ihr Schreiber arbeitete ohne Verständnis des abzuschreibenden Textes und berichtigte (modernisierte) willkürlich nicht nur seine Rechtschreibung, sondern auch seine Terminologie und seinen Stil. Das Verhältnis der drei bekannten Abschriften des sozialutopischen Werkes von Bolzano zueinander, wie wir es oben festgesetzt haben, kann man schematisch auf folgende Weise darstellen:

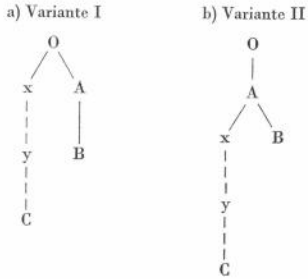

O = Originalhandschrift Bernard Bolzanos
x, y = unbekannte Zwischenglieder
– – – = bewiesene Abhängigkeit
——— = vorausgesetzte Abhängigkeit

1 Einige Beispiele: Bl. 3v: A-Příhonskýs Urfassung: »die Verständigen und die Besten«; A-Bolzanos Federberichtigung: »alle Reifen und Guten«; B: »alle Weisen und Guten«; C: »die Verständigen und die Besten«. – Bl. 21r: A-Příhonskýs Urfassung: »die den Vorschlag prüfenden Personen«; A-Bolzanos Bleistiftberichtigung: »die Personen, die den Vorschlag prüfen; B: »die Personen, welche den Vorschlag prüfen«; C: »die den Vorschlag prüfenden Personen«. – Bl. 22v: A-Příhonskýs Urfassung: »als sie ... anzutreffen ist«; A-Bolzanos Federberichtigung: »als sie ... angetroffen wird«; B: »als sie ... angetroffen wird«; C: »als sie ... anzutreffen ist«.

2 Einige Beispiele: Bl. 35r: A-Příhonskýs Urfassung: »da seyn«; A-Bolzanos Bleistiftberichtigung: »seyn«; B: »bestehen«; C: »sein«, – Bl. 106r: A, B: »gebildete Zeuge«; C: »geblümte Arbeit«. – Bl. 128r: A, B: »dem guten Namen«; C: »dem guten Rufe«. – Bl. 131r: A, B: »in einem höheren Grade«; C: »in einem gleichen Grade«. – Bl. 134v: A, B: »daß er mit Uiberlegung ausgeführt worden sey«; C: »daß er mit Überlegung so gehandelt«.

Da die Originalhandschrift verschollen ist, erweist sich in beiden Varianten die Abschrift A als die zuverlässigste (authentischste). Dem Manuskript C kommt im Gegenteil als der jüngsten und am meisten (und obendrein durch unbekannte Zwischenglieder) vermittelten Abschrift die geringste Bedeutung zu. Das Manuskript B endlich reproduziert ziemlich getreu die von Bolzano korrigierte Fassung der Abschrift A. In dieser Bewertung der drei bekannten Abschriften ist im wesentlichen auch schon unser Standpunkt zu den beiden bisherigen Editionen des Büchleins vom besten Staate beinhaltet. Es sind:

(I) Bernard Bolzano: Von dem besten Staate. Herausgegeben und mit einführenden Anmerkungen versehen von Dr. Arnold Kowalewski, Professor an der Universität in Königsberg. (Bernard Bolzano's Schriften, herausgegeben von der Königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Band 3.) Prag 1932.

Als Vorlage diente dieser Ausgabe die Abschrift C; erst während des Druckes wurde Kowalewski durch Martin Jašek auf die Abschrift A aufmerksam gemacht, welche Kowalewski irrtümlich als »die von Bolzanos eigener Hand aufgesetzte, offensichtlich für die Öffentlichkeit bestimmte und wohl abschließende Originalhandschrift des schätzbaren Werkes« bezeichnet. Kowalewski hat die abweichenden Lesungen der Abschrift A teilweise in die Korrekturen seiner Ausgabe eingearbeitet und auf die übrigen in den abschließenden Anmerkungen »Abweichungen vom Text« (S. 133 f.) verwiesen. Er ist dabei mit großer Willkür vorgegangen: es scheint, daß im Text der Ausgabe nur solche Berichtigungen nach der Abschrift A vorgenommen wurden, welche keinen neuen Umbruch des Drucksatzes erforderten. Von der Abschrift C behielt er neuzeitliche Orthographie, Wortschatz bzw. Stilisierung bei, oder er modernisierte in dieser Richtung Bolzanos Text selbst. Die Ausgabe A. Kowalewskis kann nicht als eine kritische bezeichnet werden, denn sie vermengt zwei Vorlagen, deren Verhältnisse zueinander sie nicht vorher geklärt hat, und entfernt sich zudem durch ihre Eingriffe in die Sprache des Bolzanoschen Werkes von beiden.

(II) Bernard Bolzano: Paradoxien in der Politik. Aus Bolzanos Nachlaß herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Wilhelm Stähler. Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. (1933).

Stähler kennt schon alle drei Abschriften (A, B, C), setzt jedoch die Abschrift B (welche Eduard Winter in Fesls Nachlaß gefunden hat) mit der Abschrift A (die Jašek im Jahre 1931 entdeckt hat) gleich, wobei er die letztgenannte gleich Kowalewski irrtümlicherweise für Bolzanos eigen-

händiges Manuskript hält. Trotz dieser seiner Meinung hat Stähler aus unbegreiflichen Gründen die Abschrift C als Vorlage seiner Edition gewählt. Die Abweichungen von B gibt er im Apparat an. Die Tatsache, daß Fesl am Ende seiner Abschrift das Manuskript Příhonskýs (A) als seine Vorlage angibt und so seine größere Authentizität beweist, als die welche der Abschrift C zukommt, scheint Stähler überhaupt nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Ähnlich wie Kowalewski hat auch Stähler die Rechtschreibung und Zeichensetzung seiner Vorlage stillschweigend verändert; weitere Änderungen verzeichnet er im Apparat. Aus dem Gesagten geht hervor, daß auch Stählers Edition den Anforderungen einer kritischen Ausgabe nicht Genüge tut.

Zum Schluß führen wir noch die tschechischen Übersetzungen des Büchleins vom besten Staate an (in andere Sprachen ist es noch nicht übersetzt worden); die Nennung wenigstens der ersten davon ist hier völlig am Platze, denn sie hat eine wichtige Rolle in der Geschichte der Suche nach dem authentischsten Manuskript des sozial-utopischen Werkes von Bolzano gespielt.

(1) Bernard Bolzano: O nejlepším státě. K 150. výročí narození spisovatelova z rukopisu přeložil Dr. Martin Jašek, profesor dívčího reálného gymnasia v Plzni, tajemník komise pro ocenění a vydání životního díla Bernarda Bolzana. [Zum 150. Geburtstag des Schriftstellers aus dem Manuskripte übersetzt von Dr. Martin Jašek, Professor am Mädchen-Realgymnasium in Pilsen, Sekretär der Kommission zur Bewertung und Herausgabe des Lebenswerkes von Bernard Bolzano.] Praha 1934.

Die Bedeutung der Übersetzung von Jašek liegt darin, daß sie aufgrund des Manuskripts, und zwar der Abschrift A gemacht wurde, welche Martin Jašek zum erstenmal richtig als die »einzige von Bolzano durchgelesene und auch eigenhändig berichtigte, resp. teilweise auch vervollständigte Abschrift seiner Konzepte« bezeichnet und nachgewiesen hat[3]. Leider ist

[3] Jašek spricht auch die Vermutung aus, daß die Abschrift A mit dem Exemplar des Büchleins vom besten Staate identisch ist, das Bolzano im Jahre 1831 Frau Anna Hoffmann zum Namenstag geschenkt hat, und daß Bolzanos weitere Arbeit auf dem Manuskript (bis zum Jahre 1846) sich auf die Umstilisierung des Vorwortes und die kleinen Berichtigungen im Text der folgenden Abschnitte beschränkte. Jašek stützt sich dabei auf die Tatsache, daß Bolzano damals (1831) Příhonský mit der Besorgung der Abschrift für Frau Hoffmann beauftragt hat, dann darauf, daß das Manuskript zu diesem Zwecke mit einem »prächtigen« Einband versehen worden ist, und endlich auf Bolzanos eigenhändige Berichtigungen im Manuskript A. Obwohl der zweite Grund nicht stichhaltig ist (das beweist der Museumsstempel auf Bl. 63v/64r, denn es ist evident, daß er *vor* dem Einbinden der Abschrift aufgedruckt worden ist), scheint Jašeks Hypothese ziemlich wahrscheinlich zu sein.

Jašeks Arbeit zu spät gekommen, um von den Herausgebern des deutschen Originaltextes in gehöriger Weise in Betracht gezogen zu werden.

Die übrigen zwei tschechischen Ausgaben bringen zur Problematik der kritischen Edition der Staats-Utopie von Bolzano nichts neues; wir führen sie nur der Vollständigkeit halber an:

(2) Bernard Bolzano: O nejlepším státě neboli Myšlenky kohosi, jenž lidstvo miloval, o nejúčelnějším zařízení společnosti občanské. (Přeložil Martin Jašek, předmluvu napsal Ludvík Svoboda. [Übersetzt von Martin Jašek, mit Vorwort von Ludvík Svoboda.]) Melantrich (Praha 1949).

(3) Bernard Bolzano: O nejlepším státě. (Přeložil »z přepisu M. Fesla« Vojtěch Bláha, předmluvu napsal Josef Plojhar. [Übersetzt »aus der Abschrift M. Fesls« Vojtěch Bláha, mit einem Vorwort von Josef Plojhar.]) Vyšehrad, Praha (1952).

Unsere Ausgabe des Büchleins vom besten Staate wurde gemäß den Editionsprinzipien bearbeitet, welche für alle Werke der Bernard Bolzano-Gesamtausgabe gültig sind. Wir geben dabei originalgetreu die Abschrift Franz Příhonskýs (A) wieder; Bolzanos eigenhändige Berichtigungen, seine Einfügungen zwischen den Zeilen oder am Rande des Manuskripts setzen wir in spitze Klammern. Die geringfügigen Verbesserungen des Herausgebers werden durch eckige Klammern gekennzeichnet. Ein »m̄« des Manuskripts ist jedoch stillschweigend in »mm« aufgelöst und die Abkürzung »u. dgl.« durch »und dergl.« ersetzt worden. Die Abschrift B leistete uns wichtige Dienste besonders bei der Prüfung der Richtigkeit unserer Auflösung unleserlicher Stellen (hauptsächlich der Bleistiftkorrekturen B. Bolzanos). Aus den Abschriften B und C geben wir im textkritischen Apparat entweder nur sachlich bedeutsame oder solche Abweichungen wieder, welche das oben dargelegte Verhältnis der drei Abschriften zueinander belegen. In strittigen Fällen übernehmen wir hie und da die Lösungen der vorigen Editionen I und II.

Für bereitwillige Hilfe bei der Bearbeitung des zu edierenden Textes, besonders bei der Identifikation der Handschriften, bin ich zu großem Danke Herrn Dr. Pavel Křivský, Mitarbeiter des Literarischen Archivs des Museums der tschechischen Literatur in Prag, verpflichtet.

J. L.

‖ Das | 1r

Büchlein |

vom |

5 besten Staate, ‖

oder |

Gedanken eines Menschenfreundes |

über |

die zweckmäßigste[a] Einrichtung |

10 der ‖

bürgerlichen Gesellschaft.[b] |

[a] *B*: »zweckmäßige«; Fesl hat das Titelblatt mit zwei Mottos versehen: »Haec natura multitudinis est: aut | servit humiliter aut superbe dominatur. | Libertatem, quae media est, nec struere modice | nec habere sciunt. | Livius [Ab urbe condita] XXIV. 25. [§ 8.] Warum sucht' ich den Weg so sehnsuchtsvoll, | wenn ich ihn nicht den Andern zeigen soll? | Goethe.« Aus dem Gedichte Die Widmung; bei Goethe stehen statt der Worte »den Andern« die Worte »den Brüdern«.

[b] *C*: »Von dem besten Staate, | von | Bernhard Bolzano.«

2r ‖ VORWORT.[e] |

In aller ⟨Wahrheit kann der Verfasser dieses Aufsatzes be-|theuern, daß | er⟩ | die Menschen als ⟨s⟩eine Brü-|der ⟨ge⟩lieb⟨t⟩, und sich von Jugend ⟨an mit⟩ ‖ ⟨k⟩einem andern Gegenstande des Nachdenkens | lieber, öfterer | und angelegentlicher beschäftigt ⟨habe⟩, als ⟨mit der⟩ | Frage, [»]⟨auf welche Weise⟩ ⟨den⟩ vielen | Uibeln und Leiden, die unser Geschlecht auf ‖ Erden drücken, am Wirksamsten gesteu-|ert werden könnte?« So oft ⟨ihn⟩ ein Miß-|geschick traf, oder so oft ⟨er⟩ auch nur von | einem Unglücke hörte, das Andere heim-|gesucht, war es von ⟨jeher⟩ ⟨s⟩ei-‖ne Gewohnheit, bald nur im Stillen bey | ⟨sich⟩ selbst zu erwägen, bald ⟨auch gemeinschaftlich mit | anderen Personen,⟩ | die ⟨ihm⟩ dazu geeignet schienen, | ⟨über⟩ die Frage zu sprechen, ob und ⟨wie⟩ | es dahin gebracht werden könnte, ‖ daß die Menschen von ⟨Uibeln solcher Art dereinst⟩ | entweder ganz verschont, oder doch | seltener, als es bis jetzt geschieht, beun-
2v ru-|higet würden? Je älter ⟨er ward, um⟩ ‖ desto mehr wurde ⟨ihm⟩ einleuchtend, daß die | verkehrten Einrichtungen, die ⟨wir⟩ mehr oder we-|niger noch in allen bisher bestehenden | bürgerlichen Verfassungen ⟨antreffen,⟩ ‖ zwar nicht das einzige, doch ⟨gewiß⟩ das | mächtigste Hinderniß sind, daß es nicht | besser werden kann auf Erden. Von | dieser Zeit an widmete ⟨er⟩ einen beträcht-|lichen Theil ⟨s⟩einer einsamen, dem stillen | Nachdenken geweihten Stunden der ‖ Untersuchung, | 11
‖ *wie ein Staat eingerichtet seyn* | *müßte, um der Beförderung des allgemei-|nen Wohles auf das Vollkommenste zu* | *entsprechen?* Obgleich ⟨er sich⟩ nun kei-|neswegs einbilde⟨t⟩, in dem Besitze einer | vollständigen Auflösung die-|ser überaus schwierigen Aufgabe zu seyn, ‖ so entschloß ⟨er sich in einem schon etwas⟩ | ⟨vorgerückten⟩ Alter doch dasjenige, was ⟨sich ihm⟩ bey der | vielfältigsten Prüfung | ⟨und nach der unpartheylichsten Vergleichung⟩ | ⟨mit Allem, was über
3r diesen Gegenstand⟩ ‖ ⟨bisher von Andern gesagt worden, immer als richtig⟩ |

[e] **Die ursprüngliche Fassung des Vorwortes im Přihonský-Manuskript wurde von Bolzano eigenhändig überarbeitet. Die Eingriffe Bolzanos werden hier durch spitze Klammern gekennzeichnet.**

darstellte, in der gedrängtesten Kürze nie-|derzuschreiben. ⟨Er⟩ entschloß ⟨s⟩ich hiezu, nicht | in der Erwartung, oder auch nur mit dem ‖ Wunsche, daß man in irgend einem Lande, | wo ⟨seine⟩ Gedanken bekannt werden sollten, ⟨alsbald⟩ | die bis dahin bestehende Verfassung | niederreissen, und ein ganz neues Gebäude | nach dem von ⟨ihm⟩ angegebenen Grund-‖risse aufführen möchte. Ein solches Be-|ginnen müßte ⟨er⟩ vielmehr im Voraus für | übereilt, und wegen der äußerst verderb-|lichen Folgen, die es nach sich ziehen könnte, | auch für straf-würdig erklären. Nein, ⟨er⟩ ‖ vertrauete ⟨s⟩eine Gedanken einzig in | der Absicht einer Feder an, damit – voraus-|gesetzt, daß man in irgend einem Staa-|te ⟨es⟩ für erlaubt erklärt, sie durch | den Druck oder auch nur handschriftlich ‖ zu verbreiten, – sachkundige und von | Vorurtheil freye Männer, was darin | Neues ist, prüfen, das Wahre behalten, | das Irrige berichtigen und das noch Man-|gelnde ergänzen könnten. Bevor man ‖ es wagen darf, Veränderungen von einer | 5v
solchen Wichtigkeit, wie die hier vorgeschla-|genen größtentheils sind, in einem bürger-|lichen Vereine vorzunehmen, muß man sie erst ‖ von allen Seiten her erwogen, und | ⟨alle Weisen und Guten⟩ im Lande müssen | sich einstimmig für sie erklä⟨ret⟩ haben. Ja | nicht genug hieran; selbst wenn die Weise-|sten eines Volkes einig darüber sind, daß eine ‖ gewisse Einrichtung unter die Zahl der-jenigen | gehöre, die in dem vollkommensten Staate | nicht fehlen ⟨dürfen, auch⟩ dann | noch kann man ein sehr vernünftiges | Bedenken tragen, ⟨diese Einrich-tung⟩ in einem bestimm-‖ten Lande gleich auf der Stelle einzuführen; | ent-weder weil noch nicht alle die übrigen | Einrichtungen, welche mit ihr gleich-zeitig | eingeführt werden müßten, erdacht sind; | oder weil gegenwärtig noch ein allzu ‖ heftiger Widerstand von Seite derer zu | befürchten wäre, die sich, es sey mit | Recht oder Unrecht vorstellen, daß sie für | ihre eigene Person dabey verlieren würden; | oder endlich auch weil der Abstand zwischen ‖ dem, was bisher gegolten hatte, ‖ und was der neuen Einrichtung zu Folge von | nun an 4r
gelten müßte, ⟨viel⟩ zu groß ist, als daß | es billig und räthlich wäre, von dem Einen ⟨Äußersten⟩ | gleich zu dem Anderen zu überspringen. ‖ Bevor man nähmlich in irgend einem der jetzt | bestehenden Staaten[d] die Einrichtungen, die in | den besten ⟨gehören⟩, einführen ⟨dürfte[?]⟩, | müßte man erst eine ganze Reihe von *Zwi-|schenveränderungen* vorausgeschickt haben; ⟨man müßte, sage | ich, Anstalten | treffen,⟩ ‖ die eine nur zeitweilige | Dauer und die Bestimmung hätten, | die Menschen zu dem, was kommen soll, | vorzubereiten, und[e] einen so allmähligen | Uibergang von dem Einen zu dem Andern ‖ zu machen, daß nicht nur Niemand in | seinen Rechten verletzt werde, sondern daß | nicht einmal Jemand Grund zu der Kla-|ge erhalte, daß man ihm eine Beschwerlich-|keit,

[d] **Das Wort »Staaten« von Bolzano ohne Ersatz durchgestrichen.** [e] ***B*: »um«**

die bey einem langsame⟨ren⟩ Vorgan-‖ge zu ersparen gewesen war, verur-|sachet habe. Diese Einrichtungen nahment-|lich anzugeben, ist eine Sache, die sich be-|greiflicher Weise erst dann bewerkstelli-|gen läßt, wenn man darüber,
4v welche ‖ Einrichtungen in dem vollkommensten Staate | vorhanden seyn müssen, schon völlig einig | ⟨seyn wird.⟩ Uiberdieß ist leicht zu erachten, | daß für verschiedene Staaten auch *ver-‖schiedene* Zwischeneinrichtungen erfordert | werden; denn ihre Beschaffenheit hängt | nicht nur ab von dem gemeinschaftlichen | Ziele, dahin sie führen sollen, sondern auch | von den verschiedenen Standpuncten, auf ‖ denen sich die verschiedenen Völker der Erde | ⟨bis⟩ jetzt befinden. In diesen Blättern also | ⟨hat der Verfasser sich bloß⟩ mit der ersten | Aufgabe, oder mit der Beantwortung der Fra-|ge beschäftig⟨t⟩, welche Einrichtungen für ‖ einen Staat geziemen, der auf den Nahmen | des vollkommensten Ansprüche macht; auf | ⟨jene⟩ zweyte Frage aber, wie nähmlich ein solcher ‖ 18
Staat allmählich herbeygeführt werden könne, |
5r ‖ ⟨hat er sich nirgends eingelassen.⟩ ‖ ⟨Ihm[f] wird es genügen, wenn ihm einst zuge-|standen wird, daß er nur zur Beantwortung | der ersten Frage einen nicht zu verwerfen-|den Beytrag geliefert habe. Dieß aber, ‖ meinet er, sey in der That geschehen; und | so gering daher auch die Anzahl dieser Bogen ist, so | glaubt er doch einigen Werth auf | sie legen zu dürfen; ja es bedünket ihn, dieß Büchlein sey | das beste, wichtigste ‖ Vermächtniß, das er de[r] Menschheit | zu hinterlassen vermag, wenn sie | es annehmen wolle. |

Darum, wer Du auch immer bist, dem diese | Papiere einst zu Gesichte kommen, wisse, daß ‖ ihr Verfasser über den Gebrauch der-|selben Dir Rechenschaft abfordern | wolle, bis er mit Dir einst stehet vor Gottes | Richterstuhle. So wenig er es verlangt, daß | Du seinen Ansichten ungeprüft beystimmest, oder ‖ seine Vorschläge mit Uibereilung oder | durch Mittel, die ungerecht sind, ins Werk zu | setzen versuchest: so strenge fordert er, daß | Du mit Unbefangenheit prüfest, und nicht | aus bloßer Leidenschaft be-‖streitest, was Dir im Innersten vielleicht | als Wahrheit einleuchten wird. Noch drin-|gender warnet er Dich vor dem Vergehen, | der Unterdrücker solcher Wahrheiten | zu werden. Leicht ist
5v es allerdings, diese ‖ wenigen Blätter, ‖ zumahl so lange sie Dir noch | als Handschrift vorliegen, in die lodernde | Flamme zu werfen, und | somit alles Gute, was sie etwa zu ‖ stiften vermochten, im Keime zu | vernichten: aber das überlege vor-|her, ob Du es eben so leicht würdest | verantworten können, wenn Du | auf diese Art schuld daran würdest, ‖ daß auch nur Eine ersprießliche Wahrheit | unter den Menschen später, | als es seyn mußte, anerkannt wird.⟩ |

[f] **Von da an wurde die Vorrede bis zum Schluß auf eingeklebtem Blatt 5 von Bolzano eigenhändig geschrieben.**

‖ Erster Abschnitt. | 16v

Von den Bürgern des Staates, von dessen Um-|fange und dessen Abtheilungen. |

Das Erste, wonach man mich hier fragen ‖ dürfte, ist wohl, wen ich als Glied des Staa-|tes anerkannt wissen wolle. Auf diese | Frage erwiedere ich nun zuerst im | Allgemeinen, daß man in einem zweck-|mäßig eingerichteten Staate jeden als ein ‖ zu diesem Staate gehöriges Glied betrach-|ten müsse, bey dem aus einer solchen Be-|trachtung und aus ihren Folgen, daß | man ihm nähmlich nun alle Vortheile eines | Bürgers angedeihen läßt, ihn aber auch ‖ zur Erfüllung aller Pflichten eines solchen, | nöthigenfalls selbst durch angewendete Zwangs-|mittel verhält, im Ganzen mehr Nutzen | als Schaden hervorgehet. Aus diesem | Grundsatze ergibt sich, daß man als ‖ echte Bürger betrachte: |

a) alle diejenigen, welche es selbst verlan-|gen, als Bürger betrachtet zu werden, so | ferne sie den Gesetzen des Staates zu | gehorchen nicht nur versprechen, sondern ‖ auch Hoffnung geben, dieses Versprechen zu halten; | ingleichen | 17r

b) auch alle ihre Kinder bis zu einem gewissen | Alter der Mündigkeit, wo sie ohngefähr auf dieselbe ‖ Weise, wie es in einigen Religionen vorgeschrieben | ist, öffentlich erklären, ob sie in diesem Staate | noch ferner verbleiben wollen; in welchem Falle | sie den Gesetzen desselben zu gehorchen feyerlich | angeloben müssen. ‖

Nebst diesen eigentlichen Bürgern aber kann | man in einem zweckmäßig eingerichteten Staate | auch manche anderen Menschen, als Fremde, dul-|den, so ferne sie |

a) einen gültigen Grund dafür anführen, wa-|rum sie dem Staate nicht förmlich beytreten | können, z.B. weil sie noch keine vollständige | Kenntniß seiner Gesetze haben, oder durch sein | Gebieth nur durchzureisen gedenken und dergl.; | insofern ‖

b) auch nicht hervorgehet, daß sie dem Staate | schädlich werden, z.B. durch ihre Lebensart Andern | zum Aergernisse gereichen, sie von dem Gehor-|same der Gesetze abzubringen suchen, und dergl. | Im widrigen Falle erlaubt man sich, solche ‖ Fremde für ihre Vergehungen zu strafen, und | allenfalls auch aus dem Lande zu schaffen. |

Auch der Fremde muß also diejenigen Ge-|setze des Staates befolgen, die ohne schädlich zu | werden, von keinem Einzelnen übertreten wer-|den können;

17v zur Befolgung anderer dagegen ‖ wird er nicht angehalten werden; doch genießet | er dann auch nicht der Vortheile, die eben nur als | eine Belohnung aus jenen Leistungen fließen. |

Wer sich einmahl erklärt hat, daß er als ‖ Mitglied des Staates angesehen werden wolle, | und auf diese Erklärung hin auch als ein | solches aufgenommen wurde, kann nicht nach | seinem Belieben gleich wieder austreten, und | durch diesen Austritt sich den Bestrafungen, ‖ die er durch seine Vergehungen etwa verwir-|ket hat, entziehen. Wohl aber kann er | nach einmahl ausgestandener Strafe, und | mit ihm auch ein jeder andere Bürger unter | gewissen Bedingungen, nähmlich wenn daraus ‖ keine Gefahr für die übrigen erwächst, das | Gebieth des Staates verlassen, d.h. *auswan-|dern*. |

Das Letzte ist in der Voraussetzung ge-|sprochen, daß es noch Orte und vielleicht ‖ ganze Völkerschaften gebe, wohin sich das | Gebieth des besten Staates nicht erstrecket. | Ich hoffe aber, es komme einst die Zeit, wo | das gesammte menschliche Geschlecht sich nur | als ein einziges Ganze betrachten wird, der-‖ gestalt, daß jeder einzelne Mensch verpflichtet | seyn wird, sich in gewissen
18r Stücken nach dem-|jenigen zu richten, was ihm als Wille aller ‖ Uibrigen bekannt wird, und daß man auch | Mittel haben werde, ihn zur Erfüllung die-|ser Pflichten nöthigen Falls sogar durch Zwang | zu verhalten. Von einer solchen Zeit wür-‖de ich sagen, daß nun das ganze menschliche | Geschlecht nur *einen einzigen Staat* ausmache. | Wenn aber Einige vermeinen sollten, daß | der Zusammenhang, der zwischen den einzelnen | Theilen dieses großen Ganzen bey einer zweck-‖mäßigen Einrichtung Statt finden würde, | nicht so genau seyn könnte, als es noth-|wendig sey, um den Ausdruck, daß ein | solcher Verein nur einen einzigen Staat vor-|stelle, zu rechtfertigen; so will ich hier-‖über, als über ein bloßes Wort nicht strei-|ten; sondern es soll mir genügen, wenn | man mir zugesteht, daß eine gewisse | Vereinigung zwischen allen auf Erden le-|benden Menschen, etwa ein allgemeiner ‖ Bund zwischen allen Staaten ein Ziel sey, | welchem wir nachstreben müssen. |

Doch wie man hierüber auch dächte, so | ist doch das außer Streit, daß ein jeder | zweckmäßig eingerichteter Staat, auch ‖ wenn er noch so beschränkt in
18v seinem ‖ Umfange ist, eine Menge anderer kleinerer Ge-|sellschaften und Vereine in seiner Mitte nicht nur | dulden, sondern ihre Entstehung sogar veranlassen, | und für ihre Erhaltung Sorge tragen müsse. So ‖ muß es ohne Zweifel in jedem Staate gar viele | *Familien*, d.h. solche Gesellschaften geben, in wel-|chen Gatte und Gattin, oder Eltern und Kinder, | oder Geschwister mit einander leben. So muß | es auch eine Menge Gesellschaften geben, die sich ‖ gebildet haben, um irgend eine Arbeit, z.B. die Bebau-|ung der Erde, oder eine Reise, oder eine wis-

senschaft-|liche Untersuchung leichter und vollkommener zu | Stande zu bringen. So wird man auch in einem je-|den guten Staate *religiöse*, d.h. solche Gesell-‖schaften dulden, in welche zu treten die Men-|schen bloß deshalb für ihre Pflicht erachten, | weil sie sich von der Wahrheit eines gewissen | religiösen Lehrbegriffes überzeugt haben; u.s.w. |

Insonderheit aber wird es auch in dem besten ‖ Staate gewiß ohngefähr eben so wie schon in un-|sern jetzigen Staaten geschehen, daß Familien, | die es sey nun durch Wahl oder Zufall in na-|her Nachbarschaft leben, eben darum auch in | eine gewisse nähere Verbindung mit ein-‖ander treten, und eigene *Gemeinen* bilden. | Wenn diese Gemeinen nicht allzu geringzählig | sind (wenn sie z.B. aus ohngefähr hundert | Familien bestehen): so werden sich gar man-‖che Erschei- 19r
nungen, welche der Zufall in den einzel-|nen Familien auf eine sehr regellose Weise | hervorbringt, in dem Vereine nach einem sich fast | immer gleichbleibenden Gesetze wiederholen. So wird ‖ es z.B. unter je hundert Familien, wenn nicht | durch Ungleichheit ihrer übrigen Verhältnisse hierin | ein Unterschied erzeugt wird, überall eine fast | gleiche Anzahl von Kindern geben, und dergl. Wenn | die Gemeine auch nicht zu ausgebreitet ist, so wird ‖ die Uibersicht derselben auch nicht zu schwer seyn, und | es wird ohne Mühe Jeder im Stande seyn, die Ei-|genheiten, Verhältnisse und Bedürfnisse aller übri-|gen Glieder derselben kennen zu lernen. Hieraus | ergibt sich, daß sie der Eine dem Andern gar vie-‖lerley Dienste zu leisten im Stande seyn werden, | und daß die mannigfaltigsten Vortheile daraus | hervorgehen können, wenn solche nahe beysammen | wohnende Familien in einer bestimmten An-|zahl zusammentreten, und einen Verein un-‖ter einander bilden. Nicht minder einleuchtend ist | aber, daß auch zwischen mehreren solchen Gemeinen | eine allerdings schon losere Verbindung von gro-|ßem Nutzen seyn wird, da es gar viele Bedürf-|nisse gibt, denen nicht eine Gemeine für sich, ‖ wohl aber mehrere in Vereinigung abhelfen | können. In einem Vereine, der aus etwa hun-|dert Gemeinen bestehet, werden gar manche | Erscheinungen, die in einer einzelnen Gemeine | noch unregelmäßig erfolgen, schon eine ziem-‖liche Gleichförmigkeit beobachten, z.B. die Anzahl | der- 19v
jenigen Kinder, die durch ihr ausgezeichnetes | Talent zu den höheren Studien taugen; und dergl. | Noch andere Erscheinungen, die auch bey einem ‖ solchen Vereine nach keiner Regel folgen, wer-|den doch bey Vereinen, die erst aus hundert | solchen bestehen, Regelmäßigkeit erhalten; | z.B. Feuer- und Wasserschäden, und dergl. Es ist | also zweckmäßig, Vereine zu bilden, deren ein ‖ jeder aus ohngefähr hundert neben einander liegen-|den Gemeinen bestehet, sie mögen *Kreise* hei-|ßen; und wieder andere Vereine zu bilden, | deren ein jeder aus ohngefähr hundert Kreisen | zusammengesetzt ist; ich will sie *Länder* nennen. ‖ U.s.w. |

Zweyter Abschnitt. |

Von der Gesetzgebung. |

Die nächste Frage, die sich mir darbiethet, ist, | wem die Macht der *Gesetzgebung* in einem ‖ zweckmäßig eingerichteten Staate einge-|räumt werden müsse. Hier bin ich nun | der Meinung, daß kein Glied des Staates, | das Mündigkeit hat, von dem Antheile an | der Gesetzgebung ganz ausgeschlossen seyn ‖ dürfe, daß aber auch eben so wenig jedes bey | einem jeden zu gebenden Gesetze mitzu-
20 r sprechen | habe; sondern nach meinem Wunsche sollen ‖ bey einer jeden zu treffenden Verfügung immer | nur diejenigen, aber auch diese insgesammt, ein | Recht zu sprechen erhalten, welche durch ihre | persönliche Beschaffenheit, durch ihre Einsichten, ‖ meine ich, und durch ihren sittlichen Charakter, | dann aber auch durch ihre äußeren Verhältnisse | die Hoffnung geben, daß es von Nutzen seyn | werde, sie in dem vorliegenden Falle mitstim-|men zu lassen. Es gibt also Verfügungen, ‖ welche zu treffen der bloße Wille Einiger | schon hinreicht; es gibt Verfügungen, die nur | Rechtsgültigkeit erhalten, wenn sie von vielen | Hunderten gebilligt werden, und es gibt end-|lich Verfügungen, in Betreff deren ein jeder ‖ Bürger des Staates, so fern er mündig und | kein Verbrecher ist, vernommen werden muß. | Welcher von diesen Fällen jedesmahl eintrete, | muß theils durch eigene hierüber bestehende Re-|geln bereits entschieden seyn, theils muß es aus ‖ der Natur der Sache erst noch beurtheilt werden. | Ausgeschlossen werden von dem Rechte der Stim-|mengebung |

a) alle diejenigen, die von der betreffenden | Sache offenbar gar keine Kenntniß ha-|‖ben; also auch |

b) alle diejenigen, die keinen für Menschen be-|merkbaren weder vortheil-
20 v haften noch nachtheiligen ‖ Einfluß davon verspüren können, die Sache mag so | oder anders eingerichtet werden; es sey denn, daß | diejenigen, die dabey interessiert sind, sich nicht ver-|einigen können, und sie eben deßhalb zu ihren Schieds-‖ richtern wählen. |

c) alle diejenigen, die durch Vergehungen von ver-|schiedener Art den Verdacht gegen sich haben, daß es | ihnen an dem zur Beurtheilung dieses Gegenstandes | nöthigen guten Willen fehle. ‖

Damit diejenigen, die Einsicht genug haben, um | eine zweckmäßige Einrichtung oder Verfügung | vorzuschlagen, hiezu so viel als möglich ermun-|tert würden, wird das Recht Vorschläge zu ma-|chen, nicht nur Jedem freygestellt,

sondern das ‖ Verdienst desjenigen, der eine Einrichtung, die | in der Folge als gut und gemeinnützig geneh-|migt worden ist, uneigennütziger Weise in Vor-|schlag gebracht hat, wird in den Gedenkbüchern | der Gemeine oder nach Umständen auch des ganzen ‖ Landes u.s.w. dankbar erwähnt. Damit auch | Niemand Ursache habe zu fürchten, daß er durch | seinen Vorschlag sich Feinde zuziehen werde, kann | man seine Vorschläge auch versiegelt und mit Devi-|sen versehen bey der Gemeine oder der Landesbehör-‖de u.s.w. eintragen lassen, ohngefähr auf die | Art, wie es in verschiedenen Staaten schon ein-|geführt ist. Wer einen solchen Vorschlag un-|berechtigter Weise erbricht oder unterschlägt, | wird dafür hart bestraft. ‖ 21r

Damit aber die Nation nicht mit der zuge-|mutheten Prüfung solcher Vorschläge, die keiner | Prüfung wert sind, belästiget werde, werden die | eingebrachten Vorschläge erst einer vorläufigen ‖ Prüfung von etlichen (z.B. sechs) ganz von ein-|ander unabhängigen Personen vorgelegt. Er-|klären diese einstimmig, daß der Vorschlag kei-|ner Aufmerksamkeit werth sey; so wird es ver-|worfen. Glaubt aber der Urheber, daß man ‖ ihm Unrecht thue, und nur aus Mißgunst | oder Mißverstand seinen Vorschlag verwerfe; | so steht es ihm frey zu verlangen, daß eine | diesen Vorschlag enthaltende Gedenkschrift in der | Bibliothek der Gemeine oder des Landes auf-‖bewahrt werde. Damit um so weniger zu be-|sorgen sey, daß die ⟨Personen, die die-|sen⟩ | Vorschlag prüfen, ihr Amt mißbrauchen, ist verordnet, | daß sie ihre Nahmen beysetzen müssen, wenn | sie denselben verworfen haben, so wie im ‖ Gegentheile, wenn sie denselben zur Beherzigung | empfehlen, etwa noch einige verbessernde An-|merkungen hinzufügen und dergl., sie an der | Ehre der Einführung Theil nehmen sollen. |

Wenn der Vorschlag von den Personen, die ‖ ihn vorläufig zu prüfen gehabt, nicht für so | uneben erklärt wird, daß er ⟨gar⟩ keiner weiteren | Betrachtung werth sey, so wird er allen denjenigen, ‖ die nach dem vorhin Gesagten eine 21v
Stimme für | oder wider ihn abzugeben haben, bekannt ge-|macht; und zu dem Ende, wenn nöthig, in | Druck gelegt; in Fällen der Eile kann man ‖ sich auch wohl der Telegraphe bedienen. |

In jeder Ortschaft versammeln sich dann zu | festgesetzter Zeit alle, die es der Mühe werth | finden, ihre Stimme abzugeben. Sind ge-|theilte Meinungen, und glauben Einige, daß ‖ die Ausführung des Vorschlages sie beeinträchti-|gen würde; so müssen sie den Schaden ange-|ben, und wenn er der anderen Parthey nicht | einleuchtend genug ist, so muß eine unpar-|theyische Gesellschaft sachkundiger Männer ‖ ihn schätzen. Die Parthey derer, die für die | Einführung sind, untersucht nun, ob der Vor-|theil, den sie für sich hofft, groß genug sey, |

um jenen Schaden zu vergüten, und leistet | diese Vergütung, die unter die einzel-
nen, wenn ‖ es nöthig ist, gleichfalls auf ähnliche Art, wie | die Bestimmung des
Schadens vertheilt wird; | indem man die Größe des Vortheils schätzt, | und diese
Abschätzung durch Andere beurtheilen | läßt. ‖

Macht Jemand die Bemerkung, daß die im Vor-|schlag stehende Einrichtung
22r gewisse andere Menschen, | die ihre Stimme nicht abgeben können, etwa ‖ weil
sie nicht anwesend sind, oder erst noch geboh-|ren werden sollen, beeinträchtigen
würde: so | müssen eigene Personen gewählt werden, welche | die Sache dieser
Menschen vertreten; und ihre Grün-‖de für und wider werden zu einer der
Wichtigkeit | des Falles angemessenen allgemeineren Kunde ge-|bracht, damit
das Urtheil des Publicums und selbst | der Nachwelt ihnen ein Antrieb mehr sey
mit aller | Gewissenhaftigkeit zu verfahren. ‖

Der scheinbarste Einwurf, welchen man gegen die-|se Vertheilung der gesetz-
gebenden Macht unter so vie-|le – ja eigentlich alle Bürger – vorbringen könn-|te,
ist, daß eine solche Einrichtung einen viel höheren | Grad intellectueller und
sittlicher Bildung voraus-‖setzt, als nicht nur gegenwärtig in irgend einem |
Staate zu finden, sondern als überhaupt je zu | erreichen stehet. Da ich mich
aber so ausge-|drückt habe, daß man immer nur denje-|nigen Mitgliedern
des Staates das Stimmen-‖recht zuerkennen möge, von denen es sich nach |
ihrer Einsicht und nach ihrer Sittlichkeit er-|warten läßt, daß es von Nutzen
seyn wer-|de, ihre Stimme zu beachten; so kann man | mir diesen Vorwurf
eigentlich nicht machen; ‖ weil ich ja diejenigen Bürger, welche nicht Ein-|sicht
oder Redlichkeit genug haben, selbst | von dem Stimmenrechte ausschließe.
22v Man könnte | höchstens mit einigem Anscheine sagen, daß ‖ die Bestimmung
derer, welchen das Stimmenrecht | zuzugestehen sey oder nicht, nach diesem
Grund-|satze oft äußerst strittig seyn werde. Allein | man vergesse nicht, daß ich
ausdrücklich ange-‖merkt habe, auch hierüber müsse es allerley | die Sache
näher bestimmende Vorschriften geben, | ⟨welche⟩ dasjenige, was in vielen Fällen
strittig | seyn könnte, so entscheiden, wie es für | die mehrsten Fälle am Zuträg-
lichsten ist. ‖ Wohl zu erwägen ist auch, daß eine gewisse in-|tellectuelle Bildung
der Menschen viel allge-|meiner seyn könne, als sie ⟨zur Zeit noch⟩ in irgend
einem | unserer bisherigen Staaten ⟨angetroffen wird⟩; wie | ich dieß in der
Folge deutlicher zu machen ge-‖denke. Was aber die Sittlichkeit anbelangt, | so
muß man keineswegs glauben, daß nur | diejenigen ein Stimmenrecht haben
sollen, bey | denen man einen so hohen Grad der Sittlich-|keit voraussetzen kann,
daß sie ganz ab-‖sehend von ihrem eigenen Vortheil nur auf | das antragen wer-
den, was das allgemeine Beste | erheischt. Nein, sie sollen sich immerhin durch |
ihren eigenen Vortheil bestimmen lassen, auf | dieß oder jenes anzutragen; man

will ja ‖ eben durch diese Abstimmung erfahren, welches | die Einrichtung sey, die den Meisten vortheilhaft | ist. Unfähig zur Stimmengebung wegen ihres | bösen sittlichen Charakters wären ⟨also⟩ nur diejenigen, ‖ die aus bloßer Bosheit 25r
etwas nicht zulassen wollten, | wovon sie doch selbst keinen Nachtheil haben, nur | weil ein Anderer einen Vortheil davon hat, oder die | unredlich genug wären, den Nachtheil, der ihnen ‖ aus einer gewissen Einrichtung erwachsen würde, | über die Wahrheit zu vergrößern; und dergl. |

Bey allem diesem behaupte ich doch selbst, daß | es in einem Staate, darin jedes beliebige Gesetz einge-|führt oder aufgehoben werden könnte, sobald nur ‖ die Mehrheit der Bürger sich einmahl für oder wider | dasselbe vereiniget hat, immer, wie zweckmäßig | auch sonst alle übrigen Einrichtungen wären, | zu besorgen stände, daß ⟨mit der Zeit⟩ man-|che sehr heilsame Einrichtungen abgestellt, und man-‖che sehr verderbliche Sitte durch das Ansehen der | Gesetze geheiligt werden dürfte; Alles – ⟨bloß⟩ weil | die Sinnlichkeit der Menschen bey einer solchen | Veränderung ihre Rechnung fände. Denn daß | die größere Menge der Menschen bey einem Strei-‖te, in welchen ihre Sinnlichkeit mit der Vernunft | geräth, nicht dieser, sondern der ersteren folge, | daß besonders Menschen von einem jüngeren | Alter (und diese machen doch immer die Mehr-|zahl in einem Staate aus) geneigt sind, mehr ‖ ihren Leidenschaften als der Vernunft zu gehorchen: | das stehet auch dann noch zu befürchten, wenn | man die Menschen auf eine so zweckmäßige | Art, als es nur immer möglich ist, erziehet. | Um also jedem Mißbrauche vorzubeugen, den ‖ eine gesetzgebende Gewalt befürch- 25v
ten ließe, wenn | sie ganz unbedingt in die Hände der Mehrzahl | eines ganzen Volkes gelegt würde, ist meines | Erachtens folgende Einrichtung nöthig: *Kein* ‖ *Beschluß der Mehrzahl erhalte die Gültigkeit* | *eines Gesetzes, wenn er von dem-|jenigen Theile* | *der Gesellschaft, den ich den Rath der Geprüften* | *nennen will, nicht bloß mit Mehrheit der Stim-|men, sondern fast einstimmig* (d.h. mit einem ‖ Uibergewichte von etwa 9 Stimmen gegen | die zehnte) *verworfen wird.* Ich verstehe aber | unter dem Rathe der Geprüften eine Anzahl | von Personen beiderley Geschlechtes, welche von | den Gemeinen, in denen sie leben, auf je ‖ drey Jahre durch Stimmenmehrheit zu dieser | Würde erwählet, und nach Verlauf dieser Zeit | entweder wieder bestätiget, oder wenn etwa | Altersschwäche sie minder fähig gemacht hat, | oder wenn sie sich irgend ein Vergehen zu Schuld ‖ kommen ließen, entfernt werden können; | wie es denn auch ihnen selbst frey stehen soll, | wegen zunehmender Altersschwäche ihre Ent-|lassung zu verlangen. Es sollen aber zu | dieser Würde nur Personen erwählt wer-‖den, die ⟨ohngefähr schon⟩ das 60ste Jahr ihres Lebens zurück-|gelegt, und von ihrer Rechtschaffenheit sowohl ‖ als auch von ihren Einsichten bey mehr | als einer Gelegen- 24r

heit entscheidende Proben geliefert, | und schwere Versuchungen bestanden haben. Da | man nun gut und weise seyn kann, ohne doch ‖ eben in Verhältnisse gerathen zu seyn, darin man | eine solche für Andere entscheidende Probe von den | so eben genannten Eigenschaften ablegen konnte; | so darf es Niemand zur Schande angerechnet | werden, wenn er obgleich bereits in einem Alter, ‖ das ihn zur Aufnahme in diesen Rath der Ge-|prüften fähig machen würde, doch nicht darin | aufgenommen wird. Aus eben diesem Grun-|de gehört auch Niemand (selbst nicht ein | Seelsorger oder ein geistlicher Lehrer) schon sei-|nes Amtes wegen zum Rathe der Geprüften. | Vor ihrem sechzigsten Jahre können nur | Personen, welche ganz außerordentliche Beweise | ihrer unwandelbaren Rechtschaffenheit und ho-|her Einsichten abgelegt haben, auf keinen Fall ‖ aber darf Jemand vor seinem vierzigsten Jah-|re zu dieser Würde erhoben werden. Menschen | dagegen, die sich irgend einmal eines Verbre-|chens schuldig oder auch nur verdächtig gemacht, | haben für immer die Wahlfähigkeit verloren. ‖ Endlich hat jede Gemeine das Recht, wenigstens | Eine, höchstens fünf Personen zu diesem | Rathe zu wählen. Das Recht zu verlan-|gen, daß ein gewisser Be-
24v schluß, den eine Gemeine ‖ oder ein großer Theil der Gesellschaft gefaßt hat, dem | Rathe der Geprüften, der sich in eben diesem Theile der Gesell-|schaft befindet, vorgelegt werde, steht den Mitglie-|dern dieses Rathes selbst zu; doch ist nur anzuneh-|men, daß ein Rath der Geprüften bestehe, wo | wenigstens zehn derselben sich finden. Uibri-|gens verstehet es sich von selbst, daß der Rath der | Geprüften nicht nur die Aufhebung einer bereits | bestehenden Einrichtung oder Verordnung *verhindern*, ‖ sondern auch eine noch fehlende neue Einrichtung *ein-|führen* könne. Wie nähmlich jeder Bürger des Staa-|tes so muß auch jedes Mitglied des Rathes der Ge-|prüften das Recht haben, eine noch nicht vorhandene | Einrichtung oder ein neues Gesetz in Vorschlag zu brin-|gen. Gesetzt nun auch, daß dieser Vorschlag | bey der Gesammtheit der Bürger, denen er vorgelegt | werden mußte, durch die Mehrheit der Stimmen ver-|worfen werde; so hindert dieses doch nicht, erst jetzt | noch das gesonderte Urtheil des Rathes der Geprüften ‖ darüber einzuvernehmen, und wenn nun bey die-|sem nicht nur der größere Theil, sondern alle | oder doch fast alle für die Einführung stimmen, | so wird die Einrichtung eingeführt, ob sie gleich | keine Mehrheit der Stimmen für sich hat. Die ‖ Zweckmäßigkeit eines mit solchen Rechten und Ob-|liegenheiten bekleideten Rathes der Geprüften | wird man bey einigem Nachdenken hoffentlich | nicht verkennen. Sollte indessen Jemand nicht | gleich auf den
25r ersten Blick ⟨einsehen⟩, wo-|zu es bey der entscheidenden Macht, die ‖ man dem Rathe der Geprüften hier einräumt, | je nöthig oder auch nur nützlich seyn könne, | die Stimmen der Uibrigen zu vernehmen: so er-|innere ich, daß dem

Gesagten zu Folge der Rath ‖ der Geprüften nicht jedesmahl, sondern nur dann | allein ein entscheidendes Uibergewicht über die | Stimmen der übrigen habe, wenn bey ihm nicht | getheilte Meinungen, sondern Einstimmigkeit | herrscht. Sollte man aber hieraus die Fol-‖gerung ableiten wollen, daß es sonach zweck-| mäßiger wäre, den Rath der Geprüften | immer zuerst und abgesondert zu verneh-|men, und nur in denjenigen Fällen, wo | bey ihm keine Uibereinstimmung herrscht, ‖ sich an die übrige Menge zu wenden: so | erwidere ich, daß es immer erfreulicher | für ein Volk seyn müsse, wenn es sich eine | gewisse Einrichtung selbst gewählt hat, und | daß es sich geneigter finden werde, ein Gesetz ‖ zu befolgen, wenn es durch seine eigene Wahl | besteht. Man muß dem Volke das Ver-|dienst, ein weises Gesetz sich selbst gegeben zu | haben, nicht rauben, sondern ihm vielmehr | dazu alle Gelegenheit geben. Zu diesem ‖ Zwecke wird man denn auch in einem jeden | Falle, wo sich der Rath der Geprüften mit einer, | sey es bisher auch nur noch überwiegenden Mehr-|heit der Stimmen für ein gewisses Gesetz er-‖klärt hat, die große Menge der übrigen Bürger | durch alle 25v
nur immer zu Gebothe stehenden Mittel | des Unterrichtes dahinzustimmen suchen, daß sie | sich freywillig dafür entscheide; man wird z.B. ei-‖gene Aufsätze unter das Volk verbreiten, wel-|che die Vortheile oder die Nothwendigkeit der be-|treffenden Einrichtung auseinander setzen; man | wird diejenigen Bürger, de⟨ren subjective⟩ Uiberzeu-|gung sich für diese Einrichtung bereits entschieden ‖ hat, auffordern, in ihren Zusammenkünften mit | Anderen jede Gelegenheit zu benützen, um die | der neuen Einrichtung entgegenstehenden Vorur-|theile zu widerlegen u.s.w. Aber | noch könnte man fragen, warum ich dem *Rathe* ‖ *der Geprüften* eine gegen die Mehrzahl des Vol-|kes entscheidende Stimme nur in dem Falle zu-|gestehen wolle, wenn bey ihm selbst nicht eine | bloße Mehrheit der Stimmen sich für eine gewisse | Einrichtung ausspricht, sondern wenn eine all-‖seitige Uibereinstimmung dafür zu Stande | gebracht werden kann; da mir doch bey dem | gesammten Volke, wenigstens in gewissen Fällen | (nähmlich wenn sich der Rath der Geprüften nicht | in ganzer Masse dawider erklärt) eine bloße ‖ Mehrheit der Stimmen zur Einführung eines | Gesetzes genüget? Ich habe schon oben gesagt, | daß es auch bey den zweckmäßigsten Erziehungs-|anstalten und Einrichtungen jeder Art nicht ‖ zu vermeiden seyn 26r
dürfte, daß sich unter der sämmt-|lichen Menge der Bürger, denen das Recht bey den | öffentlichen Angelegenheiten ihre Stimme mit abzugeben ein-|geräumt werden muß, eine beträchtliche Anzahl ‖ solche⟨r⟩ befindet, die schwach genug sind, um | sich in einem einzelnen Falle durch ihre Leiden-|schaft gegen die bessere Einsicht verblenden zu | lassen; und wir können also füglich nicht anneh-|men, daß es, so oft es sich nur um eine in ‖ der That gute Sache handelt,

möglich seyn werde, | *Alle* von dieser Güte derselben zu überzeugen | und zu bereden, daß sie dafür stimmen. Zu | jener Auswahl von Bürgern, aus welchen | der Rath der Geprüften bestehet, kann man dage-‖gen wohl das Vertrauen hegen, daß sich, wenn | die in Frage stehende Einrichtung wirklich gut | ist, nicht bloß die Mehrzahl derselben dafür | entscheidet, sondern daß ⟨sich⟩ Alle oder fast Alle | dafür gewinnen lassen werden. Wir haben ‖ also keineswegs zu besorgen, daß eine wahrhaft | ersprießliche Einrichtung nur darum nie in | dem besten Staate werde eingeführt werden kön-|nen, weil es nicht möglich ist, die Mitglieder | des Rathes der Geprüften Alle dahin zu bringen, ‖ daß sie für ⟨ihre⟩ Einführung stimmen. Hiezu kommt | noch, daß es demjenigen Theile der Bür-
26v ger, die | nicht für diese Einrichtung sind, sehr drückend ‖ vorkommen müßte, wenn eine auch noch so geringe | Uiberzahl der Stimmen im Rathe der Geprüften | die Macht haben sollte, sie zum Gehorsam zu zwin-|gen, sogar in dem Falle, wenn ihre Anzahl die ‖ bey Weitem größere ist, und wenn sie sehen, daß | selbst diejenigen, die für die Besten und Weise-|sten im Lande gelten, nicht Alle einverstanden sind. | Wenn aber im Gegentheile verlangt wird, daß | sich die Mehrzahl des Volkes nur ⟨dort⟩ dem Aus-‖spruche der Minderzahl unterwerfe, ⟨wo⟩ es sich | um eine Sache handelt, die von den Mitgliedern | des Rathes der Geprüften wie mit Einem Munde | verlangt wird: dann könnten sie dieß fürwahr | nicht unbillig finden, sondern sie müssen selbst ‖ fühlen, daß sie Unrecht gehabt in einem Urthei-|le, in welchem ihnen, wie es sich jetzt zeigt, die | Besten und Weisesten einstimmig widerspre-|chen. |

Dritter Abschnitt. ‖

Von der Regierung. |

Begreiflicher Weise ist es, wie für die einzelnen Men-|schen, so auch für ganze Staate, oft überaus | schwer zu entscheiden, was unter gewissen so eben | obwaltenden Umständen zu unternehmen das ‖ Beste und Vernünftigste sey. Die verschieden-|artigsten Kenntnisse sind oft erforderlich, um | diese wichtige Frage
27r auch nur mit einiger Rich-‖tigkeit zu beantworten; und ohne sich erst eine Uiber-|sicht von dem gesammten Zustande des Staates | verschafft zu haben, ohne alle seine Bedürfnisse | und den gesammten Vorrath seiner Kräfte zur ‖ Befriedigung dieser Bedürfnisse zu kennen, läßt | sich hierüber zuweilen gar nichts sagen. Wenn | es sich z. B. fragt, ob eine sehr kostspielige von den | Gelehrten eines Landes gewünschte Unternehmung, | wie etwa die in neuer Zeit versuchte Umse-‖glung des Nordpols war, gestattet oder nicht | gestattet werden